



An den Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Der Vorsitzende Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

wir pflegen! Interessensvertretung und
Selbsthilfe pflegender Angehöriger SH e.V.
Nicole Knudsen
nknudsen@wir-pflegen-sh.net
Steinbergweg 1
25873 Oldersbek
0152.3373.9618
wir-pflegen.net

1 / 4 Nur per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

06. Januar 2026

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/3514
Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/3622

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem oben angeführten Betreff. Zum Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/3622 haben wir keine Anmerkungen.

Allgemein

Für pflegende An- und Zugehörige haben Entbürokratisierung und Flexibilisierung von Pflegeleistungen eine hohe Bedeutung. Multiple Aspekte der Bürokratie, besonders beim Antrag auf Hilfsmittel, der Begutachtung zum Pflegegrad und weiterer Anträge bei Kranken- und Pflegekassen, Landesämtern und Kommunen bilden ein Kernproblem der häuslichen Pflege. Das Nebeneinander von bis zu fünf verschiedenen Sozialgesetzbüchern führt bei pflegenden Angehörigen zu erhöhtem Bürokratieaufwand, zumal die Zuständigkeit der Kostenträger nicht immer eindeutig geregelt ist. Wir bitten darum, im Zuge weiterer Entbürokratisierungs-Vorhaben eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zu befördern und Zuständigkeiten eineindeutig zu regeln. Dies sei an dieser Stelle betont, da der Sozialausschuss mitberatend ist.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/3514

Wir unterstützen ausdrücklich folgende Vorbemerkung der Landesregierung: „Daher müssen perspektivisch insgesamt auf allen Ebenen, sowohl gesetzlich als auch untergesetzlich, Abläufe einfacher, effizienter und effektiver gestaltet werden. Bisherige landesgesetzliche Hürden, die nicht



zwingend erforderlich sind, müssen abgebaut werden, um Aufwände zu reduzieren und weitere Handlungsfreiheit für die Kommunen zu schaffen. Dies betrifft auf Ebene der Landesgesetzgebung insbesondere übermäßig detaillierte Prüf-, Dokumentations- und Mitteilungspflichten¹.

Zu Artikel 1 Änderung des Landesverwaltungsgesetzes § 68

Eine Satzung wird erst gültig, „wenn sie förmlich und amtlich derart veröffentlicht ist, dass die Öffentlichkeit vom Erlass und vom Inhalt verlässlich und in zumutbarer Weise Kenntnis nehmen kann“². Wir gehen davon aus, dass die Barrierefreiheit weiterhin gewährleistet bleibt, auch wenn sich der Geltungsbereich der Satzung auf das ganze Land oder auf einen Teil des Landes erstreckt. Auch eine örtliche Bekanntmachung, eine Ersatzbekanntmachung von Satzungen bei Gefahr im Verzug entsprechend der Ersatzverkündung von Verordnungen muss barrierefrei sein.

Zu Artikel 3 Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

2 / 4

Die weiterführende Erläuterung „Die erstellten Prüfberichte werden weiterhin den Beiräten und Bewohnerfürsprecherinnen und Bewohnerfürsprechern zur Verfügung gestellt und Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angehörigen auf Verlangen ausgehändigt“³ ist unserer Meinung nach nicht ausreichend. Wir fordern vielmehr, dass Prüfberichte BewohnerInnen und deren Angehörigen oder BetreuerInnen im Sinne der Selbstbestimmung ohne Aufforderung auszuhändigen bzw. in geeigneter Weise bekannt zu machen sind.

Weitere Entbürokratisierung erforderlich: Pflegende Angehörige leiden unter Bürokratie ganz anderer Art

Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung darf der Prozess zur Entbürokratisierung nicht enden. Wir gehen davon aus, dass sich der Kreis „regelmäßiger gemeinsamer Quartalsgespräche zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden“⁴, in dem „weitere Umsetzungsvorschläge von beiden Seiten eingebracht werden“⁵ können, auf Selbstvertretungen mühelos ausweiten lässt.

So möchten wir die Landesregierung bereits jetzt bitten, sowohl direkt im eigenen Zuständigkeitsbereich als auch auf Bundesebene darauf hinzuwirken, Pflegehaushalte von Bürokratie wirkungsvoll zu entlasten. Auf die Dringlichkeit einer Entbürokratisierung weist auch Frau Samiah El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, in ihrem Tätigkeitsbericht 2024 hin: „Ausufernde Bürokratie, dies zeigt sich neben der langen Bearbeitungsdauer auch in anderen qualitativen Mängeln wie unverständlichen und rechtswidrig verkürzte Begründungen von Bescheiden. Es bedarf endlich einer Strategie für eine massive Entbürokratisierung“⁶. Und weiter: „Es wird angeregt, die Alltagsförderungsverordnung anzupassen, damit auch Familienangehörige, die nicht Pflegepersonen sind, mit dem Entlastungsbetrag bezahlt werden können. Zudem können auch

¹ Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/3514

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Tätigkeitsbericht 2024 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein



Menschen unterstützt werden, die keine Nachbarschaftshelfer*innen oder entsprechende Angebote in der Nähe finden können. Im Hinblick auf ggf. geplante gesetzliche Änderungen des SGB XI sollte das Land über den Bundesrat sicherstellen, dass eine Pflege auch durch Verwandte möglich ist⁷.

Wir fordern eine wirksame Entbürokratisierung zum Beispiel durch:

- klarer definierte Verantwortung und Leistungspflicht der Kassen und Kommunen, insbesondere für ressortübergreifende Entscheidungen wie Teilhabeleistungen, Persönliche Budgets, Hilfsmittelbewilligung und Finanzierung relevanter Leistungen
- eine längere Geltungsdauer der Rezepte für Heilmittel
- Verzicht auf zusätzliche Prüfung durch den Medizinischen Dienst, wenn Hilfsmittel von Fachkräften in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZs)/spezialisierten Kliniken verordnet wurden
- weniger Formularpflichten, mehr digitale Assistenz
- Bau-Erleichterungen für alternative Wohnformen zum Beispiel für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung
- Entschlackung der Alltagsförderungsverordnung und Streichung des § 5 (4).

3 / 4

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Grundlagen für die Erweiterung des zivilgesellschaftlichen Engagements sicherzustellen, ohne die würdevolle häusliche Pflege in Zukunft nicht mehr darstellbar sein wird. Auch dieses Engagement ist bürokratisch zu entschlacken. Unsere Vorschläge, zum Beispiel zur Gewährleistung eines niedrigschwelligen unbürokratischen Unfallversicherungsschutzes für alle HelferInnengruppen, lassen wir Ihnen gerne auf Wunsch zukommen.

Wir bitten ferner um Darlegung, für welche Vorhaben die im Haushalt Einzelplan 10 vorgesehene Fördersumme von 40.000 Euro zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation eingesetzt werden soll.**Schlussbemerkung**

Erlauben Sie uns abschließend noch einen Hinweis: Bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung handelt es sich um ein Artikelgesetz zur Änderung eines Dutzend Ordnungen, Verordnungen und Gesetzen. Um die **Relevanz und Barrierefreiheit** der vorgeschlagenen Änderungen für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen realistisch beurteilen zu können wäre es erforderlich, neben den Drucksachen 20/3514 und 20/3622 auch alle betroffenen untergesetzlichen Regelwerke mit mehreren hundert Seiten in schwerer Sprache und etlichen Verweisen zu lesen. Dieses empfinden wir als unzumutbar und bitten deswegen, zukünftig wenigstens eine Synopse zu erarbeiten und die Teilnahme zur schriftlichen Anhörung auch in leichter Sprache zu ermöglichen.

Gern stehen wir Ihnen für vertiefende Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Nicole Knudsen

⁷ Ebd.



wir pflegen SH e.V.

wir pflegen SH e.V. vertritt die Interessen sorgender, pflegender und begleitender An- und Zugehöriger auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen.

Acht von zehn pflegebedürftigen Menschen werden in Schleswig-Holstein von Angehörigen und Freunden versorgt. Bisher wurde diese wertvolle Arbeit viel zu wenig gewürdigt. Das wollen wir ändern.

Zu unseren Zielen gehört die Stärkung der Selbsthilfe. Außerdem setzen wir uns für mehr Wertschätzung und Mitspracherecht der häuslich Pflegenden in Gesellschaft und Politik ein.